

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 19.11.2019 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 16:36 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter

Böving, Hans Peter (Vorsitzender)

Frauenlob, Susanne

Kersten, Georg

Kersten, Hans-Gerd

Mohn, Theo

Nabers, Alfred

Niemers, Adalbert

Terfehr, Horst

Thomas, Gerhard

von Loë, Eduard (ab 16.16 Uhr, Top 3)

für von Elverfeldt, Max

entschuldigt sind:

Bontrup, Viktor

Boland, Dieter

Erkens, Hans-Willi

Germes, Theo

Hertel, Monika

Lomme, Johannes

Peters, Josef

Rienits, Günter

von Elverfeldt, Max

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann

Bäumen, Thomas

Keuken, Ruth

Hermesen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar** 1148 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Bedburg-Hau (54. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans TM 10 ‚Wohnbebauung Till-Moyland‘)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar** 1149 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (Bebauungsplan 96 Kalkar ‚Kerkend‘)
3. **Knotenpunktsystem im Kreis Kleve** 1152 /WP14

4. **Mitteilungen**

5. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

6. **Mitteilungen**

7. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung. Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Mitgliedern verneint.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1148 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Be-
dburg-Hau (54. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans
TM 10 ‚Wohnbebauung Till-Moyland‘)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Der Bebauungsplanbereich befindet sich im nordwestlichen Bereich der Ortschaft Till. Nach den Darstellungen des Landschaftsplans sei hier das Entwicklungsziel „Erhaltung“ vorgesehen. Schutzgebiete seien nicht betroffen. Die untere Naturschutzbehörde habe keine Bedenken sofern der Artenschutz und die Vorgaben des Landespflegerischen Fachbeitrags beachtet würden.

Herr Niemers erklärt vorab, dass er nicht gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde. Aus seiner Sicht trage die Planung aber zur Zersiedelung der Landschaft bei und widerspreche auch der angestrebten Klimawende. Der Standort sei nur unzureichend an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Da es lediglich eine Busverbindung gebe, sei davon auszugehen, dass die künftig im Planungsbereich lebenden Menschen nicht in Till arbeiten und mit dem Auto zur Arbeit fahren werden. Auf der anderen Seite seien in Stadtzentren wie z. B. in Emmerich am Rhein große Leerstände zu verzeichnen. In Verbindung mit staatlichen Förderungen wie dem Baukindergeld oder aktuell mit der Pendlerpauschale werde ein falscher Weg eingeschlagen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage werde er dennoch für die Vorlage stimmen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass er die Ausführungen als Statement entgegennehme und die angesprochene Erhöhung der Pendlerpauschale Anlass für Grundsatzdiskussionen sein könne. Allerdings sei die Planung in Till hierfür nicht als zentraler Aufhänger geeignet.

Herr Thomas merkt an, dass er die Bedenken hinsichtlich der Zersiedelung des ländlichen Raums verstehen könne, jedoch auch berücksichtigt werden sollte, dass die meisten der Anwesenden im ländlichen Raum leben und die damit verbundenen Vorteile genießen würden. Jungen Familien sollte diese Möglichkeit nicht genommen werden, damit auch weiterhin Kinder frei aufwachsen können.

Herr Böving stellt mit Hinweis auf die Vorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt die Frage, wieso nicht auch im vorliegenden Fall entsprechende Auflagen, wie z. B. das Verbot von Schottervögärten, vorgegeben würden.

Herr Bäumen antwortet, dass Grundlage dieser Vorgaben die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans sei. Es handele sich um kommunale Satzungen, deren Inhalt von der jeweiligen Kommune festgelegt werde.

Der Beirat spricht sich dafür aus, der Gemeinde die der Vorlage zum Bebauungsplan 96 Kalkar ‚Kerkend‘ zur entnehmenden Vorgaben zum Bebauungsplan mit der Empfehlung zu übermitteln, ebenso zu verfahren. Daneben sollte zusätzlich angeregt werden, anstelle von Stabgitterzäunen natürliche Hecken aus heimischen Gehölzen vorzusehen.

Mit der entsprechenden Bitte um Weitergabe der Anregung schließt sich der Beirat in der anschließenden Abstimmung dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1149 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 05 – Kalkar

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar (Bebauungsplan 96 Kalkar ‚Kerkend‘)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Der Planungsbereich liege in der Ortschaft Niedermörmter. Anders als im vorangegangenen Fall erfolge die Änderung der Bauleitplanung diesmal auf der Grundlage des § 13 b BauGB. Eine Pflicht zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen bestehe daher nicht. Der Landschaftsplan gebe das Entwicklungsziel 1.2.4 vor (Erhalt und Entwicklung der Kolklandschaft zwischen Mühlenfeld und Niedermörmter). Die untere Naturschutzbehörde habe keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung, sofern die Vorgaben der Satzung beachtet werden. Der ergänzende Hinweis bezüglich der zuvor angesprochenen Stabgitterzäune werde weitergegeben.

Herr Niemers merkt an, dass diesmal im Planungsbereich –im Gegensatz zur vorherigen Planung- bereits ein Gebäudebestand vorhanden sei. Der Aspekt der Zersiedelung des Außenbereichs stehe dadurch nicht so sehr im Vordergrund.

Der Beirat lobt ausdrücklich die grünordnerischen Bestimmungen der Satzung (z. B. das Verbot von Schottergärten) und schließt sich in der anschließenden Abstimmung dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1152 /WP14

Knotenpunktsystem im Kreis Kleve

Herr Bäumen stellt die Vorlage kurz vor. Die Arbeiten zur Einrichtung des Knotenpunktsystems sind seit einigen Wochen abgeschlossen, so dass nun zahlreiche Kreuzungen und Abzweigungen des Radwegenetzes mit einer rot-weißen Nummerierung versehen sind. Durch einfaches Merken der Punkte können nun auch im Kreis Kleve –wie bereits seit längerer Zeit in den Niederlanden- Radtouren individuell gestaltet werden, ohne dass hierfür spezielle Ortskenntnisse erforderlich seien.

Herr Thomas fragt, ob das Knotenpunktsystem mit dem auf niederländischer Seite kompatibel sei. Die Frage wird bejaht.

Herr Kersten merkt an, dass seines Erachtens die Punkte im Kreis Kleve sparsamer verteilt worden seien als in den Niederlanden.

Herr Thomas entgegnet, dass größere Abstände auch Vorteile hätten, da die Anzahl der zu merkenden Punkte dadurch geringer sei. Zu groß sollten die Abstände jedoch nicht sein.

Da es Streckenabschnitte ohne durchgängigen Radweg gibt, stellt Herr Böving die Frage, ob es geplant sei, vorhandene Lücken zu schließen.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass es unterschiedliche Straßenbaulastträger und daher auch verschiedene Zuständigkeiten gebe. Da die Aufgaben des Kreisstraßenbaus nicht mehr dem Fachbereich 6 zugeordnet seien, sondern inzwischen von der Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH (KKB GmbH) wahrgenommen würden, könne keine Aussage zum aktuellen Stand der Planung gemacht werden. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und unterschiedlicher Förderebenen handele es sich um langfristige Entwicklungen. So sei im Vergleich zum Radwegenetz vor 20 Jahren das heutige Netz sicherlich besser, es werde jedoch weiterhin ausgebaut. Daher könne davon ausgegangen werden, dass sich auch das Knotenpunktsystem weiterentwickeln werde. Die derzeitigen Knotenpunkte seien aus pragmatischen Gründen gewählt worden und hätten sich beispielsweise an vorhandenen Themenrouten orientiert. Zusammen mit der Radwanderkarte biete der aktuelle Stand eine gute Grundlage für verschiedenste Touren.

Herr Böving merkt an, dass der neue E-Radweg seines Wissens gut angenommen worden, aber seines Erachtens zu wenig eingebunden sei. Auch die Orientierung hinsichtlich der Themenwege könne verbessert werden. Er stellt die Frage, ob es eine Abstimmung zwischen den einzelnen Kommunen gebe oder jede Kommune „ihr eigenes Ding“ mache.

Herr Dr. Reynders macht darauf aufmerksam, dass die angesprochenen Punkte nicht zu den originären Aufgaben des Beirats gehören. Für entsprechende Fragestellungen seien eher Einrichtungen wie die Touristikagentur oder die EUREGIOs die richtigen Ansprechpartner. Allgemein sei festzustellen, dass sich der Themenbereich ständig weiterentwickle und vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Mobilität mittlerweile auch in Regionalplänen behandelt werde.

4. Mitteilungen

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

5. Anfragen

Herr Mohn erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens zur Aufstellung des Landschaftsplans 02 Kleve-Emmerich am Rhein.

Herr Bäumen antwortet, dass 2 Termine für eine erste Sitzung des Arbeitskreises Anfang Dezember vorgeschlagen werden könnten.

Nach kurzer Diskussion wird Einigkeit darüber erzielt, dass der Arbeitskreis sich erst dann zusammensetzen wird, wenn die Entwurfsunterlagen vorliegen und den Mitgliedern zuvor ausreichend Zeit zur Auseinandersetzung mit diesen Unterlagen zur Verfügung gestanden hat.

Herr Terfehr spricht die Allee an der Spycckstraße an. Er erkundigt sich mit Hinweis auf die Verwaltungsvorlage zum Befreiungsantrag der Stadt Kleve, ob bereits eine Bilanzierung zu den erhaltenen Bäumen und zu Neuanpflanzungen vorliege.

Herr Bäumen antwortet, dass seines Erachtens noch keine Abnahme stattgefunden habe. Herr Dr. Reynders ergänzt, dass mit der Niederschrift über den Stand des Verfahrens berichtet werde. (Anmerkung der Verwaltung: Eine Abnahme erfolgte bislang nicht, soll aber noch in diesem Jahr durchgeführt werden.)

Bezüglich des Kermisdahlhangs teilt Herr Terfehr mit, dass es seines Wissens eine Arbeitsgruppe gebe, die sich mit der Durchforstung des Hangs beschäftige. Er stellt die Frage ob die untere Naturschutzbehörde in das Verfahren eingebunden sei.

Herr Bäumen antwortet, dass ihm keine Informationen hierzu vorlägen, die Verkehrssicherungspflicht am Wanderweg aber auch der Stadt Kleve obliege.

Herr Terfehr ist der Meinung, dass es nicht nur auf die Frage der Verkehrssicherung ankomme. Es stehe fest, dass für eine dauerhafte Hangsicherung Bäume fallen müssten; daher müsse auch die untere Naturschutzbehörde beteiligt werden.

Herr Thomas erläutert, dass es sich um eine Walddurchforstung handele. Die Beförderung werde seines Erachtens von Frau Dohmen vom Landesbetrieb Wald und Holz wahrgenommen. Er gehe davon aus, dass Frau Dohmen daher auch zum Arbeitskreis gehöre. Die Durchforstung könne nicht nach einem vorgegebenen Schema erfolgen, sondern es müsse von Baum zu Baum entschieden werden. Dabei spiele der Aspekt der Lichtgebung eine entscheidende Rolle. Da es sich um eine rein forstliche Maßnahme handele, sei eine Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde nicht gegeben.

Um 16.36 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und weist auf den für den **28.01.2020** vorgesehenen nächsten Sitzungstermin hin.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)